

Amtsblatt der Stadt Hilden

Sitzungstermine 2026

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hilden

1. 34. Nachtrag vom 04.02.2026 zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Hilden (Friedhofsgebührensatzung) vom 20.06.1996
2. Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW (Herr Elliot Detlef Albrecht)
3. Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW (Herr Elliot Detlef Albrecht)
4. Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW (Herr Erik Deismann)
- 5: Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW (Frau Olena Baikova)
6. Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW (Herr Martin Sverha)

Bekanntmachung des Sparkassenzweckverbandes Sparkasse Hilden·Ratingen·Velbert

7. Hinweis auf Satzungsänderung

Jahrgang	33
Nr.	04-2026
Datum	10.02.2026

Herausgeber:
Der Bürgermeister der Stadt Hilden – Amt für Bürgerservice,
Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Telefon: 0 21 03 72-1152.
Das Amtsblatt der Stadt Hilden erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen eine Gebühr von 1,00 € (Einzelausgabe) bzw. 20,00 € (Jahresabonnement) - jeweils zzgl. Zustellung - beim Bürgerbüro erhältlich sowie unter www.hilden.de einzusehen.

Sitzungstermine 2026

Gremium	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
Rat		04.		15.			08.		30.			15.
Hauptausschuss			18.			24.			16.		25.	
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen			25.				01.		23.			02.
Ausschuss für Chancengleichheit und Integration			11.			17.					18.	
Ausschuss für Kultur und Heimatpflege			05.			11.					26.	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Klima und Mobilität		11.			06.				03.		04.	
Ausschuss für technische Infrastruktur			12.			18.			17.		19.	
Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing			04.								11.	
Jugendhilfeausschuss			05.				02.				11.	
Rechnungsprüfungsausschuss						10.					05.	
Schul- und Sportausschuss			04.						10.		12.	
Sozialausschuss			11.			17.					18.	

Die Tagesordnungen und die öffentlichen Sitzungsvorlagen können im Ratsinformationssystem über folgenden Link eingesehen werden: www.hilden.de/buergerinfo

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hilden

1. 34. Nachtrag vom 04.02.2026 zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Hilden (Friedhofsgebührensatzung) vom 20.06.1996

Aufgrund von § 4 des Bestattungsgesetzes NRW und § 7 Abs. 2 i.V.m. § 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung NRW in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Hilden in seiner Sitzung am 04.02.2026 folgende Änderung der Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Hilden (34. Nachtrag) beschlossen:

§ 1

Die Gebührensatzung vom 20.06.1996 für die Friedhöfe der Stadt Hilden (Friedhofsgebührensatzung) wird wie folgt geändert:

Der gemäß § 1 Abs. 2 der Friedhofsgebührensatzung zu dieser Satzung gehörende Gebührentarif erhält ergänzend zur aktuellen Fassung die folgenden drei aufgeführten Gebührentatbestände:

Gebührentarif zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Hilden vom 20.06.1996

Tarif-stelle/Nr.	Gegenstand	Gebühr 2026
8.3.6	Begräbniswald (30 Jahre)	484 €
8.3.7.1	Urnenhof NF (20 Jahre)	1.223 €
8.3.7.2	Urnenhof NF (30 Jahre)	1.835 €

§2

Diese Änderung der Friedhofsgebührensatzung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende 34. Nachtrag vom 04.02.2026 zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Hilden (Friedhofsgebührensatzung) vom 20.06.1996 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gegen die oben genannte Satzung nach Ablauf sechs Monaten seit ihrer Verkündung (öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die oben genannte Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hilden, den 04.02.2026

Der Bürgermeister

Dr. Claus Pommer

Bürgermeister

2. Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszstellungsgesetz NRW (Herr Elliot Detlef Albrecht)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird gemäß Ziffer 7.4.3 der Richtlinien zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) in Verbindung mit § 132 Abs. 2 BGB in Verbindung mit §§ 185 ff ZPO und § 10 Landeszstellungsgesetz NRW öffentlich zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Hilden, Der Bürgermeister, III/50 Amt für Soziales und Wohnen,
Am Rathaus 1, 40721 Hilden

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten:

Herrn Elliot Detlef Albrecht, Alter Teichweg 13 C, 22049 Hamburg

3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes:

19.01.2026, III/50.31-Alb.E-La

4. Stelle, an der das Dokument eingesehen werden kann:

Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer E45, 40721 Hilden

Hilden, den 02.02.2026

Der Bürgermeister

Im Auftrag

Langenbach

3. Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszstellungsgesetz NRW (Herr Elliot Detlef Albrecht)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird gemäß Ziffer 7.4.3 der Richtlinien zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) in Verbindung mit § 132 Abs. 2 BGB in Verbindung mit §§ 185 ff ZPO und § 10 Landeszstellungsgesetz NRW öffentlich zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Hilden, Der Bürgermeister, III/50 Amt für Soziales und Wohnen,
Am Rathaus 1, 40721 Hilden

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten:

Herrn Elliot Detlef Albrecht, Alter Teichweg 13 C, 22049 Hamburg

3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes:

19.01.2026, III/50.31-Alb.M-La

4. Stelle, an der das Dokument eingesehen werden kann:

Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer E45, 40721 Hilden

Hilden, den 02.02.2026
Der Bürgermeister
Im Auftrag
Langenbach

4. Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszstellungsgesetz NRW (Herr Erik Deismann)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Hilden, Der Bürgermeister, III/50 Amt für Soziales und Wohnen,
Am Rathaus 1, 40721 Hilden

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten:

Herrn Erik Deismann, Saarstraße 52, 54290 Trier

3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes:

09.12.2025, 400914/33/1

4. Stelle, an der das Dokument eingesehen werden kann:

Feuerwehr der Stadt Hilden, Am Feuerwehrhaus 17, Zimmer 1.12, 40724 Hilden

Hilden, den 05.02.2026
Der Bürgermeister
Im Auftrag
H.P. Kremer

5. Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszstellungsgesetz NRW (Frau Olena Baikova)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Hilden, Der Bürgermeister, III/50 Amt für Soziales und Wohnen,
Am Rathaus 1, 40721 Hilden

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten:

Frau Olena Baikova, Hegelstraße 31, 40723 Hilden

3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes:

06.11.2025, 391352/33/1

4. Stelle, an der das Dokument eingesehen werden kann:

Feuerwehr der Stadt Hilden, Am Feuerwehrhaus 17, Zimmer 1.12, 40724 Hilden

Hilden, den 05.02.2026
Der Bürgermeister
Im Auftrag
H.P. Kremer

6. Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW (Herr Martin Sverha)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Hilden, Der Bürgermeister, III/50 Amt für Soziales und Wohnen,
Am Rathaus 1, 40721 Hilden

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten:

Herrn Martin Sverha, Weyerstraße 14, 42719 Solingen

3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes:

03.12.2025, 388507/001

4. Stelle, an der das Dokument eingesehen werden kann:

Feuerwehr der Stadt Hilden, Am Feuerwehrhaus 17, Zimmer 1.12, 40724 Hilden

Hilden, den 05.02.2026

Der Bürgermeister

Im Auftrag

H.P. Kremer

Bekanntmachung des Sparkassenzweckverbandes Sparkasse Hilden·Ratingen·Velbert**7. Hinweis auf Satzungsänderung**

Die Landrätin des Kreises Mettmann hat in ihrem Amtsblatt 81. Jahrgang, Nr. 41, am 23.12.2025 die Genehmigung der Änderung der Satzung des Sparkassenzweckverbandes der Sparkasse Hilden·Ratingen·Velbert öffentlich bekannt gemacht.

Hierauf wird hingewiesen.

Hilden, 29. Januar 2026

Dr. Claus Pommer

Bürgermeister
